



Medienmitteilung

Zürich, 13. März 2025

Bei Bedarf sind Förderklassen anzubieten

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, die «Förderklasseninitiative» ohne Gegenvorschlag direkt umzusetzen (5988). Die Minderheit der Kommission lehnt die Initiative ab. Sie will dem Gegenvorschlag des Regierungsrates folgen, der auf die Förderung von «erweiterten Lernräumen» setzt.

Mit der kantonalen Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern» wird in Form einer allgemeinen Anregung verlangt, dass alle Kinder im Kanton Zürich bei Bedarf Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen haben sollen, die mindestens für ein Semester besucht werden können. Der Entscheid der Zuteilung soll bei der Schulpflege liegen. Die Durchlässigkeit zwischen Förderklasse und Regelklasse muss gewährleistet und regelmässig überprüft werden. Der Unterricht in kleinen Lerngruppen soll sich am Lehrplan orientieren und möglichst im gleichen Schulhaus stattfinden. Die Umsetzung der Initiative hat kostenneutral zu erfolgen.

Kommissionsmehrheit will Volksinitiative direkt umsetzen

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Initiative. In die heute unruhigen Klassenzimmer kehre Ruhe ein, und die Klassenlehrpersonen könnten die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf für mindestens ein Semester vollständig abgeben. Die betroffenen Kinder würden in der Förderklasse von heilpädagogisch geschultem Personal entsprechend ihren Ansprüchen in kleinen Lerngruppen individuell gefördert. Da der Unterricht möglichst im selben Schulhaus stattfinden soll, würden sie nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen und stigmatisiert. Die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelklassen sei zu gewährleisten und die Massnahme regelmässig zu überprüfen. Damit sei sichergestellt, dass die integrative Schulung nicht an sich infrage gestellt werde oder die Umsetzung der Initiative gar gegen Bundesrecht verstosse. Die Initiative garantiere im Gegenteil, dass die integrative Schulung erfolgreich bleibe. Die Grundgedanken der Initiative seien in der Praxis durchführbar, auch wenn die Umsetzung eventuell ein wenig Zeit beanspruche und Flexibilität erfordere.

Die Kommissionsmehrheit verweist auf repräsentative Umfragen, wonach die Anliegen der Initiative in der Bevölkerung und bei den Lehrpersonen grosse Unterstützung geniessen. Bezüglich Kostenneutralität setzt die Mehrheit auf die zu erwartende finanzielle Entlastung durch eine sinnvolle Umverteilung von bisher in den Regelklassen allozierten Mitteln und die konkrete gesetzliche Umsetzung der allgemeinen Anregung.

Die Minderheit der Kommission (Mitte, SP, Grüne, EVP) argumentiert, die integrative Schulung möglichst aller Schülerinnen und Schüler sei ein Grundpfeiler der Volksschule und beruhe auf Bundesrecht. Eine Separierung für ein Semester und mehr sei damit kaum zu vereinbaren, da eine Reintegration in die Regelklasse nach so langer Zeit nicht gewährleistet werden könne. Die Regelklassen würden durch Abzug des heilpädagogisch geschulten Personals zugunsten der Förderklassen geschwächt. Auch die Praxistauglichkeit wird bezweifelt: In kleineren Schuleinheiten könne die Betreuung im selben Schulhaus nicht gewährleistet werden, und die Anzahl ausgebildeter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sei beschränkt. Die Gemeinden sollen zudem selbst entscheiden können, welche



Massnahmen für sie passen. Die Minderheit verweist überdies auf die ablehnende Haltung des Vorstandes der Zürcher Schulpräsidien (VZS), des Zürcher Schulleiterverbandes (VSLZH), des Verbandes Fachleitungen Sonderpädagogik (VFSopÄ) und der Kantonalen Elternmitwirkungsorganisationen (KEO). Die Machbarkeit der Kostenneutralität wird von der Kommissionminderheit bezweifelt. Angeführt werden insbesondere zusätzlich benötigter Schulraum und Mehrkosten für Transporte sowie kostspielige Zuweisungs- und Überprüfverfahren.

Gegenvorschlag genügt der Kommissionsmehrheit nicht

Die Kommissionsminderheit sieht in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Unterstützung der Einrichtung von erweiterten Lernräumen eine valable Möglichkeit, die Regelklassen zu stärken und die Lehrpersonen in akuten Situationen rasch und effektiv zu entlasten, und zwar ohne die gewichtigen Nachteile der Initiative für langfristig separierte Schülerinnen und Schüler.

Die Mehrheit der Kommission lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen nicht grundsätzlich ab, sieht in ihnen aber nur eine mögliche Ergänzung und keine Alternative zur Initiative. Insbesondere würden die erweiterten Lernräume die Lehrpersonen nicht wirklich entlasten. Diese trügen weiterhin die volle Verantwortung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, und die Massnahme würde nur für kurze Zeit wirken. Zudem zeigten Erfahrungen aus den Gemeinden, dass erweiterte Lernräume allein nicht genügen.

Kontakte:

Kommissionspräsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Mehrheit: Nadia Koch (GLP, Rümlang), 079 461 37 55

Minderheit: Kathrin Wydler (Mitte, Wallisellen), 079 440 69 94